Richtzahlen, die an der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können

Gebietsweiterbildung: Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der Richtzahlen, die Psychotherapeut*innen am Ende der Weiterbildung in Bezug auf die Weiterbildungsteile Theorie, Supervision, Selbsterfahrung und praktische Tätigkeit (= Behandlungsfälle/-stunden) absolviert haben müssen, um sich für die Fachprüfung anmelden zu können.

Bitte geben Sie an, welche dieser Weiterbildungsteile in welchem Umfang in Ihrer Weiterbildungsstätte absolviert werden können. Selbstverständlich sind nur die für Ihre Einrichtung zutreffenden Punkte in Bezug auf den Versorgungsbereich (ambulant, (teil-) stationär) und das Vertiefungsverfahren auszufüllen.

Name der Weiterbildungsstätte: _____

Name der*des Weiterbildungsbefugten: _____

Versorgungsbereich: ☐ ambulant ☐ (teil-)stationär

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung:	An Weiterbildungsstätte möglich:
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre):	
• Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zum vertieften Verfahren, davon mindestens 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie	
• 75 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen	
• 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens	
○ 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlung im vertieften Verfahren*	
• 60 Doppelstunden Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision	
• 80 Einheiten Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren*	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung:	An Weiterbildungsstätte möglich:
• Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung	
• 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle	
• Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patient*innen einschließen muss: Fälle aus dem Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit, dem Jugendalter und dem frühen Erwachsenenalter	
• Erstellen von 3 Gutachten	
Von den o. g. Punkten sind folgende im ambulanten Versorgungsbereich mindestens zu absolvieren†:	
• Diagnostik und Behandlung, davon mindestens	
○ 30 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren*, davon 20 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen	
○ 40 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung	
○ 5 Akutbehandlungen	
• Supervision	
○ Im Verhältnis von i. d. R. 1:4 bis 1:8 abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation	
○ Je PtW mindestens 150 SV-Einheiten, davon mindestens 50 als Einzel-SV	
○ Gruppensupervision mit mind. 6 Teilnehmer*innen sind anrechenbar	
• 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren*	
Von den o. g. Punkten sind folgende im (teil-)stationären Versorgungsbereich mindestens zu absolvieren††:	
• 40 dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich multiaxialer Diagnostik	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung:	An Weiterbildungsstätte möglich:
• 40 Behandlungsfälle unter Supervision	
○ Davon von 10 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen	
○ 20 Einzeltherapien	
○ Zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit	
• 10 Krisen- und Notfallinterventionen	
• 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle	

†: Die geforderten Richtzahlen beziehen sich auf den Weiterbildungsumfang von 24 Monaten im ambulanten Versorgungsbereich. Wenn 36 Monate Weiterbildungszeit beantragt werden, müssen entsprechend mehr Stunden an der Weiterbildungsstätte absolviert werden können.

††: Die geforderten Richtzahlen beziehen sich auf den Weiterbildungsumfang von 24 Monaten im (teil-)stationären Versorgungsbereich. Wenn 36 Monate Weiterbildungszeit beantragt werden, müssen entsprechend mehr Stunden an der Weiterbildungsstätte absolviert werden können.

*Richtzahlen für die Vertiefungsverfahren in der Gebietsweiterbildung „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung im Vertiefungsverfahren „Analytische Psychotherapie“ (Gebiet PT für Kinder/Jugendliche):	An Weiterbildungsstätte möglich:
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• 2 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	
• 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inkl. Bezugsperson	
• 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inkl. Bezugsperson	
• Selbsterfahrung: mindestens 250 Einheiten, davon mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung und mindestens 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung im Vertiefungsverfahren „Systemische Therapie“ (Gebiet PT für Kinder/Jugendliche):	An Weiterbildungsstätte möglich:
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	
• 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden	
• Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 Einheiten in der Gruppe	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung im Vertiefungsverfahren „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ (Gebiet PT für Kinder/Jugendliche):	An Weiterbildungsstätte möglich:
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	
• 6 Behandlungen mit mindestens 30 Stunden, davon mindestens 1 mit mindestens 90 Stunden – bei Indikation inkl. Bezugspersonenstunden	

• Selbsterfahrung: mindestens 125 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon mindestens 80 Einheiten in der Gruppe	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung im Vertiefungsverfahren „Verhaltenstherapie“ (Gebiet PT für Kinder/Jugendliche):	**An Weiterbildungsstätte möglich:**
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	
• 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden	
• Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 Einheiten in der Gruppe	